

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-718</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.05.2016 Verfasser: G. Matschke				
<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" hier: Beschluss zum städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag)</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.05.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
06.06.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss zum städtebaulichen Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Alter Gärtnergang“ gemäß Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Vorhabenträgern einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

## Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Die Vorhabenträger sind gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 40 „Alter Gärtnergang“.

Der Regelungsbedarf in dem Erschließungsvertrag bezieht sich auf folgende Punkte:

- Straßenlaternen
- Müllbehältersammelplatz
- Straßenverkehrsschilder und Straßennamensschild.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten sind von den Vorhabenträgern (Grundstückseigentümern) zu tragen. Die Stadt ist von Kosten frei zu halten.

## Anlage/n:

-Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum B-Plan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich